Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4924

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Bundesstraße „B 31 neu" wird in der bereits beschlossenen und teilweise planfestgestellten Form im Abschnitt Kressbronn–Lindau nicht gebaut und aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Statt dessen wird ein Ausbau der B 31 zwischen Kressbronn und Lindau (Tunnelvariante) in den Bedarfsplan aufgenommen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Ein Beispiel für ausgesprochen zerstörerische Planung zeigt die Planung der B 31 n (Kressbronn–Lindau).

Geplant ist eine weiträumige, oberirdische landfressende Trasse in einer äußerst empfindlichen Erholungslandschaft am Bodensee. Selbst von seiten der Regierung wird zugegeben, „daß die Trasse der B 31 neu nahezu auf ihrer gesamten Länge im geplanten Landschaftsschutzgebiet Grüngürtel um Lindau verläuft".

Die damit verbundene Zerstörung einmaliger Bodensee-Moränenlandschaft mit allen Folgen ist nicht zu verantworten. Außerdem ist der Entlastungswert der neuen Bundesstraße für die vom Durchgangsverkehr auf der „B 31 alt" betroffenen Ortschaften laut Regierungsgutachten (Prof. Schächterle) begrenzt.

Weitere Folgen:

— Aufwendige Anbindungen für Wasserburg–Hengnau und Lindau–Schönau wären die Folge, sowie weitere Zubringerstraßen, z. B. B 12, und dadurch zusätzliche Landschaftseingriffe.

— Angesichts vieler vorbereiteter Klageverfahren wird sich der Fertigstellungstermin der „B 31 neu" mit Sicherheit auf unabsehbare Zeit verzögern. Der offizielle Termin ist unrealistisch.

— Eine einmalige Moränenlandschaft würde durch den laufenden Wechsel von Dämmen, Brücken und Einschnitten auf etwa 10 km Länge verunstaltet.

— Naturschönheiten, wie das Fallenbachtal, das Nonnenbachtal, das Unterreitnauer Moos, die Stockwiesen, das Burgstallmoos, der Diepoldsberg, das Achtal und viele Waldstücke würden zerstört oder beeinträchtigt.

— Wertvolle landwirtschaftliche Flächen, Bauernexistenzen, unersetzliche Naherholungsgebiete und fremdenverkehrswirksame Gebiete wären verloren.

— Diese ortsferne Neutrasse wird Besucher vom Ortskern abziehen und wirtschaftliche Einbußen aller Art bringen.

— Die „B 31 alt" verläuft bereits weitgehend ortsumgehend, und zwar in Eriskirch, Nonnenhorn und Wasserburg, außerdem kreuzungsfrei in Nonnenhorn und Wasserburg.

— „Ausbau vor Neubau" spart also viel Land, was auch Planungsziel des Landes ist, erst kürzlich von Innenminister Schlee so formuliert.

— Die Tunnel-Alternative bringt die optimale Entlastung der hauptbetroffenen Ortskerne von Kressbronn, Ehrisweiler, Aeschach und Lindau-Reutin. Ein Kurztunnel an der Schlatter Kreuzung und weitere Maßnahmen verbessern die Situation in Eriskirch.

— Laut neutraler Expertenauskunft sind weder technische Probleme noch ins Gewicht fallende Verzögerungen durch die Verwendung von Tunnelstrecken zu erwarten.

— Die anfallenden Mehrkosten, sowie höhere Folgekosten der tunnelgestützten Alternative sind erschwinglich und durch die obenangeführten Vorteile und die gerettete Landschaft gerechtfertigt.

Ein objektiver Nutzen/Kosten-Vergleich der gesamten Tunneltrasse mit der gesamten „B 31 neu"-Trasse steht bis heute aus.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333